

Ergänzung des Bebauungsplanes Oe 14 „Tönisvorster Straße“ hier: Einleitungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Grefrath hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2019 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung Oe 14 „Tönisvorster Straße, 1. Ergänzung“ wird gemäß § 2 BauGB, ggf. in Verbindung mit § 13a BauGB, aufgestellt.

Der Grundsatzbeschluss vom 18.03.1997 wird für diese Bebauungsplanabrundung ausgesetzt.

Die Abgrenzung des Planbereiches ist aus beiliegendem Planausschnitt ersichtlich, der Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses ist.

Grefrath, den 02.01.2020
Der Bürgermeister

Lommetz

Übersichtskarte

